

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die in der Anlage 1 zur Vorlage 155/2021/1 beigefügte Satzung mit Gebührenverzeichnis mit Wirkung zum 01.01.2022.

Zu gleicher Zeit treten die Bestattungsgebührensatzung vom 1. August 1995 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.